



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Gebührenordnung für den Masterstudiengang Mit Kindern singen

Beschlossen vom Präsidium am 14.03.2019,
nach Anhörung des Institutsrats des Instituts für Musik am 19.12.2018
veröffentlicht am 22.03.2019

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Die Studiengebühren sind in Semesterabschlägen zu zahlen:
 - für das 1. Semester 1.200 EUR,
 - für das 2. Semester 1.200 EUR,
 - für das 3. Semester 1.200 EUR,
 - für das 4. Semester 1.200 EUR,
 - für jedes weitere Semester 200 EUR.

- (2) Die Studiengebühren umfassen die Bereitstellung aller Lehrveranstaltungen, die persönliche Beratung, die Abnahme von Prüfungen sowie die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium sowie das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.

- (3) Die Erhebung des Semesterbeitrags bleibt unberührt.

- (4) Die Gesamtgebühren in Höhe von 4.800 EUR sind auch bei einer Unterschreitung der Regelstudienzeit zu entrichten, wenn das bereitgestellte Studienangebot (Lehrveranstaltungen, Prüfungen) vollständig in Anspruch genommen wird. Im Falle einer Nichtinanspruchnahme des Studienangebots aufgrund einer Anrechnung von Leistungen, werden die Gebühren bei Anrechnungen im Umfang von mindestens je 15 CP in Höhe je eines Semesterabschlags erlassen.

- (5) Wird die Regelstudienzeit von vier Semestern überschritten, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von 200 Euro erhoben. Davon ausgenommen sind bis zu vier Urlaubssemester.

§ 2 Gasthörerengebühren

Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 650 Euro und umfasst die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen, die Bereitstellung von dazu gehörigem Lehrmaterial, die persönliche Beratung und die Abnahme der dazu gehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung eines Zertifikats bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. Der Semesterbeitrag wird im Falle der anerkannten Gasthörerschaft nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) Die Immatrikulation setzt die Zahlung des Semesterbeitrags und des fälligen Studiengebührenabschlags voraus.
- (2) Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und der Studiengebührenabschlag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (3) Bei einer Unterschreitung der Regelstudienzeit gem. § 1 Abs. 4 Satz 1 wird der in Bezug auf die zu zahlende Gesamtgebühr ausstehende Betrag fällig mit der Themenvergabe für die Masterarbeit.
- (4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.